

Gewerblicher Haftpflichtversicherungsschutz für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe

Wesentliche Änderungen 09.2020

Bauhandwerker/Handwerker im Vergleich zu HHF 2017
Bauhauptgewerbe im Vergleich zu BAU 2017

Stichwort		Bedingung 2017	Bedingung 09.2020
Flugdrohnen bis 5 kg (unbegrenzte Anzahl)		kein Versicherungsschutz	1.000.000 Euro für Personen-, Sach- und Umweltschäden 250 Euro SB für Sachschäden
Schäden durch austretende Betriebsstoffe	bei Kraftfahrzeugen bis 6 km/h, Stapler und selbst fahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h	250.000 Euro	mitversichert
Stapler und Arbeitsmaschinen über 20 km/h auf inländischen Betriebsgrundstücken	„AKB-Zusatzdeckung“	kein Versicherungsschutz	gesetzliche Mindestpflichtversicherungs- summen
Geothermie: Errichtung und Betrieb von Anlagen		mitversichert, aber durch Ausschlüsse stark eingeschränkte Deckung	mitversichert 1.000.000 Euro nur für Schäden bestimmter Ursachen
Mietsachschäden	- an Räumen und Gebäuden - an beweglichen Sachen	3.000.000 Euro generell 500.000 Euro	mitversichert 3.000.000 Euro nur bei Brand/Explosion 3.000.000 Euro
Nachbesserungsbegleitschäden (Baunebengewerbe)	- Schäden an selbst hergestellten oder gelieferten Sachen - Nutzungsausfall	kein Versicherungsschutz kein Versicherungsschutz	100.000 Euro, 1.000 Euro SB 100.000 Euro, 1.000 Euro SB
Obhutsschäden		kein Versicherungsschutz	3.000.000 Euro
Schäden an vom Versicherungsnehmer hergestellten/gelieferten Sachen		kein Versicherungsschutz	mitversichert
Verletzung von Datenschutzgesetzen: Immaterielle Schäden		kein Versicherungsschutz	250.000 Euro
Umwelt-Haftpflichtversicherung (UHV) und Umweltschadensversicherung (USV)	- versicherte Anlagenrisiken - Jahreshöchstersatzleistung der (Haupt-)Versicherungssumme - generelle Selbstbeteiligung	3.000 l Heizöl, Kleingebinde, ggf. 5.000 l Kraftstoffe 3.000.000 Euro (=1fach) 10 %, mindestens 250 Euro, höchstens 2.500 Euro	100.000 l gewässerschädliche Stoffe 6.000.000 Euro (=2fach) keine